

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Telematikinfrastruktur as a Service

(AGB-TIaaS)

Gegenstand der Vereinbarung

Die Epikur Software GmbH & Co. KG, Franklinstraße 26 a, 10587 Berlin (nachfolgend „Epikur“) stellt dem Kunden entgeltlich die Nutzung von TI-Komponenten über den VPN-gestützten Zugriff auf ein Rechenzentrum zur Verfügung (nachfolgend „TIaaS“). Epikur stellt dem Kunden für den Zugriff die erforderliche gesicherte Datenverbindung zwischen seiner Einrichtung und dem Rechenzentrum auf Basis dieser AGB zur Verfügung.

Der Dienst ermöglicht einen Zugang zur und die Nutzung der Telematikinfrastruktur (nachfolgend „TI“), um Daten und Informationen zwischen den an der TI Teilnehmenden sicher auszutauschen. Weiterhin stellen im Dienst Dritte entgeltliche und unentgeltliche Informationen und sonstige Inhalte (Drittleistungen) zur Verfügung. Für die Erfüllung der Leistung bedient sich Epikur ggf. Dritter. Epikur erbringt die Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Epikur kann die AGB ändern, insofern dies sachlich gerechtfertigt ist und den Kunden nicht unzumutbar belastet. Eine Änderung wird dem Kunden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Ändert Epikur die AGB zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. Epikur weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die Änderungen der AGB wirksam. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Epikur.

Zustandekommen der Vereinbarung

Die Vereinbarung zwischen dem Kunden und Epikur kommt durch schriftliche Bestätigung seitens Epikur oder durch die tatsächliche Bereitstellung der in der vom Kunden an Epikur übersandten Bestellung genannten Leistungen zustande. Wenn der Kunde das Bestellformular elektronisch ausfüllt und übermittelt oder auf anderem Wege elektronisch bestellt, stimmt der Kunde zu, dass das Zustandekommen der Vereinbarung keine Schriftform erfordert.

Mitgeltende Vertragsdokumente im Rahmen der TIaaS

Das Angebot zu TIaaS im Einzelfall ist Teil jedes TIaaS-Einzelvertrags mit dem Kunden.

Leistungserbringung

Für die Erfüllung des Vertrags bedient sich Epikur ggf. Dritter, insbesondere auch Subunternehmern. Die Leistungen werden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbracht.

Epikur behält sich vor, den Leistungsumfang zu ändern, wenn diese Änderung erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn gesetzliche oder behördliche Vorgaben die Änderung vorsehen oder weil und insoweit die Leistungen Produkte anderer Hersteller enthalten und diese Produkte Epikur nicht, nicht mehr oder nur noch in geänderter Form zur Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die Epikur zu vertreten hat. Weiter kann die Änderung aufgrund einer einheitlich erfolgenden Anpassung an den technischen Fortschritt erforderlich sein, soweit sich daraus keine Einschränkungen für die vom Kunden genutzten Dienste ergeben oder für den Kunden ohne zusätzliche Kosten ein alternativer Dienst zur Verfügung steht, der eine vergleichbare Leistung beinhaltet. Diese Änderungen wird Epikur dem Kunden 6 Wochen vorher schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt ab Wirksamwerden der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung wird auf das Kündigungsrecht hingewiesen. Epikur behält sich vor, das Produkt gegen Alternativprodukte auszutauschen, sofern mit diesen die vereinbarte Leistung gem. jeweils vereinbarter

Bestellung ebenfalls erbracht wird. Epikur ist berechtigt, vom Kunden bestellte Produkte gegen gleich- oder höherwertigere Produkte zu substituieren.

Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung

1. Die Laufzeit des Vertrags beginnt mit der Freischaltung des Dienstes beim Kunden und ist grundsätzlich unbefristet.
2. Die Mindestlaufzeit im Kaufmodell beträgt vorbehaltlich einer gesonderten Vereinbarung 24 Monate. Die Mindestlaufzeit im Mietmodell beträgt vorbehaltlich einer gesonderten Vereinbarung 60 Monate.
3. Beide Parteien haben das Recht, diese Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten erstmals zum Ablauf der vertraglichen Mindestlaufzeit zu kündigen, soweit sich aus dem konkreten Angebot im Einzelfall nichts anderes ergibt. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

Maßgeblich für den fristgemäßen Zugang der Kündigungserklärung ist der Zugang beim Empfänger. Ohne Kündigung verlängert sich die Vereinbarung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate.

4. Im Kaufmodell steht dem Kunden im Fall einer Praxisaufgabe unbeschadet der voranstehenden Bestimmungen ein Sonderkündigungsrecht mit einer vorherigen Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zu.

Der Kunde hat Epikur die Praxisaufgabe nachzuweisen.

5. Im Fall, dass der Kunde seine Praxis für einen längeren Zeitraum schließt (Elternzeit), kann der Leistungsbezug für diesen Zeitraum ausgesetzt werden. Der Bezug der vertragsgegenständlichen TlaaS wird für diesen Zeitraum deaktiviert.

Die Mindestvertragslaufzeit verlängert sich um den Zeitraum der vorübergehenden Deaktivierung.

6. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
7. Sofern Epikur die Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigt, kann Epikur einen Schadenersatzanspruch in Höhe von 30 % der monatlichen Entgelte geltend machen, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin vom Kunden zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass Epikur kein Schaden entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer ist. Epikur behält sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche vor.

Installationsleistungen

1. Epikur unterstützt den Kunden bei der Installation der vertragsgegenständlichen TlaaS.
2. Epikur ist berechtigt, Installationsleistungen selbst oder durch Dritte vor Ort oder durch Fernwartungsdienste (z. B. auch telefonisch) erbringen zu lassen.
3. Soweit vom Kunden beauftragt, schließt die Installation auch die Konfigurierung und Parametrisierung der vertragsgegenständlichen Dienste ein.
4. Bei der Installation und Wartung werden Änderungen an bestehenden Einstellungen vorgenommen, die sicherheitsrelevant sein können. Dies könnte gegebenenfalls Auswirkungen auf die Sicherungsmechanismen des Kundensystems haben. Der Kunde hat in eigenem Interesse sicherzustellen und zu untersuchen, ob die vorgenommenen Änderungen im Einklang mit seiner sonstigen Sicherheitsarchitektur stehen, insbesondere Drittanbietersystemen wie von Firewall-Anbietern. Insbesondere liegt die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsarchitektur des Kunden als Ganzes nicht im Risikobereich Epikurs, der die Installation der von ihm angebotenen Leistungen ausführt bzw. ausführen lässt.

Verfügbarkeit; Unterbrechung des Dienstes; Anwendersupport

1. Sofern nicht anderweitig etwas Spezielleres ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart ist, erfolgt die Bereitstellung des Zugangs zur TlaaS über das Rechenzentrum vorbehaltlich nachfolgender Bestimmungen.

Epikur gewährleistet eine auf den Kalendermonat bezogene Verfügbarkeit der TI-Services zu 98 % am Übergabepunkt des Fachdienstes in die Telematikinfrasturktur. Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die technische Nutzbarkeit des TI-Services am Übergabepunkt des Fachdienstes zum Gebrauch durch den Endkunden. Übergabepunkt für die vertraglichen Leistungen ist der Routerausgang des von Epikur genutzten Rechenzentrums. Die Anbindung des Endkunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Endkunden erforderlichen Hard- und Software sind nicht Gegenstand der vertragsgegenständlichen Leistung. Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hardware oder Software auf Seiten des Endkunden ist Epikur nicht verantwortlich. Nicht verantwortlich ist Epikur auch für Leistungsausfälle, welche durch den Internetprovider oder die Infrastruktur des Endkunden begründet sind.

Prozentwerte der Verfügbarkeit berechnen sich als (Gesamtzeit minus Gesamtausfallszeit) dividiert durch die Gesamtzeit. Die Gesamtzeit ist jene Zeit, in der das System den Endkunden bereitgestellt wird, das ist Mo – So, 0 – 24 Uhr. Die Gesamtausfallszeit ist jene Zeit, die das System dem Endkunden ab dem Übergabepunkt nicht zur Verfügung steht. Ausfälle aufgrund von Wartungs- und Servicearbeiten werden nicht als Ausfallszeit gewertet.

Außerdem werden jene Ausfallszeiten nicht angerechnet, die durch Ausfälle des Produktivsystems eines TI-Service-Produktzulassungsinhabers entstehen, sofern die Umstände, außerhalb des Verantwortungsbereiches von Epikur liegen.

Alle hiermit definierten Leistungsvereinbarungen gelten nicht bei Fällen höherer Gewalt, vollständiger Rücksicherung der Daten (Laufzeit eines Updates eines Konnektors), Leitungsausfall oder vollständigem Energieausfall.

2. Epikur ist berechtigt, den TlaaS-Dienst vorübergehend zu unterbrechen, einzuschränken oder dauerhaft einzustellen, sofern die Unterbrechung, Einschränkung oder die Einstellung des Dienstes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, wegen höherer Gewalt, der Änderung gesetzlicher Vorgaben mit Auswirkung auf die Betriebssicherheit, aufgrund hoheitlicher Verfügungen, der Integrität des Dienstes, der des Datenschutzes oder der Informations- und Informationstechnischen Sicherheit oder für die Durchführung zwingend erforderlicher technischer Anpassungen oder Störungsbehebungen erforderlich ist.
3. Die Erbringung von Supportleistungen ist im Übrigen in dem Angebot geregelt.

Systemvoraussetzungen für TlaaS beim Kunden

Der Kunde stellt auf eigenes Risiko sicher, dass am Einsatzort in seiner Einrichtung mindestens nachfolgend beschriebene Komponenten vorhanden und einsatzbereit sind. Die nachfolgend genannten Komponenten und Voraussetzungen sind ausdrücklich nicht Bestandteil der Dienste im Bereich TlaaS von Epikur und sind vom Kunden gegebenenfalls gesondert zu bestellen und zu erwerben.

- Funktionierender Internetzugang mit mindestens 1 Mbit/Sec Up- und Download über einen VPN-fähigen Router
- Aktivierte und einsatzbereite SMC-B (Praxisausweis zur Registrierung und Anmeldung)
- Aktivierter und einsatzbereiter eHBA/eBA
- TI-fähiges Primärsystem
- Insofern nicht Teil des Angebots: TI-fähiges eHealth Kartenterminal inkl. gSMC-KT

Gewährleistung

1. Epikur stellt dem Kunden die vertragsgegenständlichen Dienste für die Laufzeit der Vereinbarung in einem funktionsfähigen Zustand zur Nutzung bereit.
2. Epikur übernimmt darüber hinaus keinerlei Garantien, es sei denn, diese wurden zwischen Epikur und dem Kunden ausdrücklich und schriftlich vereinbart. Entsprechendes gilt für Leistungseigenschaften in Werbemitteln.

Etwaige Garantie- und Gewährleistungszusagen Dritter gibt Epikur in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

Epikur, ihre Lieferanten oder Lizenzgeber sichern nicht zu, dass der Dienst ununterbrochen und/oder jederzeit fehlerlos und funktional zur Verfügung steht. Weiterhin erfolgt keine Zusicherung oder Übernahme einer Gewährleistung dahingehend, dass durch die Benutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt und Erwartungen erfüllt werden. Leistungen werden bereitgestellt, ohne dass eine Zusicherung über das Bestehen oder Nichtbestehen von Urheber- oder sonstigen Rechten, der Tauglichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck gegeben wird.

3. Mängel sind durch den Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen gegenüber Epikur in Textform anzuzeigen.
4. Epikur wird den angezeigten Mangel prüfen und im Fall eines begründeten Mangels nacherfüllen. Die Art der Nacherfüllung steht im Ermessen von Epikur und kann in der Beseitigung des Mangels bzw. der Nachlieferung bestehen.
5. Epikur ist berechtigt, mindestens drei (3) Nacherfüllungsversuche vorzunehmen.
6. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung liegt erst vor, wenn Epikur ausreichend Gelegenheit zur Nachbesserung hatte, ohne dass die vertragsgegenständlichen Dienste vertragsgemäß genutzt werden können.
7. Ansprüche wegen Mängeln gegen Epikur unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist, es sei denn, es wurden in Textform abweichende Mängelansprüche vereinbart; solche sind nicht übertragbar.
8. Dem Kunden stehen keine Gewährleistungsrechte zu bzw. Epikur haftet nicht für Mängel, die auf einem Bedienungsfehler des Kunden oder durch von Epikur nicht genehmigte Änderungen der Einsatz- oder Ablaufumgebung, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Einwirkungen, die nicht durch Epikur oder von ihm beauftragte Dritte vorgenommen wurden.

Rechte und Pflichten des Kunden, Mitwirkungsobliegenheiten

1. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er sämtliche Betriebsanleitungen und Installationshinweise beachtet.
2. Der Kunde stellt bei Inbetriebnahme des Dienstes sicher, dass sämtliche Bestandsgeräte in seiner Einrichtung, die mit TlaaS verbunden werden sollen, VPN-fähig sind.
3. Die Verbindung der Einrichtung des Kunden mit dem Rechenzentrum über das Internet wird mittels einer VPN-Verbindung abgesichert. Zur Netzwerksicherheit bietet Epikur dem Kunden eine Absicherung dieses Online-Zugangs durch eine UTM-Lösung als IT-Security-Produkt inkl. Hardware an. Der Umfang der insgesamt vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der vom Kunden bestellten Leistungen sowie aus den besonderen Geschäftsbedingungen zur UTM-Lösung, abrufbar unter <https://www.epikur.de/agb/#utm>.
4. Für den Zugriff über die gesicherte Datenverbindung hat der Kunde sicherzustellen, dass nur Personen innerhalb seiner Einrichtung, die hinreichend qualifiziert und von ihm autorisiert sind, Zugriff auf die Datenverbindung haben.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln und entsprechend seiner Pflichten sicherzustellen, dass diese vor unbefugtem Zugriff und/oder unbefugter Offenlegung geschützt sind.

Dies gilt nicht, sofern der Kunde Leistungen von Epikur beauftragten Drittdienstleistern im Rahmen des technischen Supports in Anspruch nimmt und hierbei die beauftragten Dienstleister Zugriff auf die gesicherte Datenverbindung erhalten.

Epikur haftet unbeschadet der Haftungsregelungen in diesen Geschäftsbedingungen und in den allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht für Schäden des Kunden, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

6. Im Fall von geänderten Zulassungsvorgaben oder sonstiger behördlicher Vorgaben für den Einsatz von TI und TlaaS stellt der Kunde sicher, diese Vorgaben umzusetzen, sofern sich die geänderten Zulassungsvorgaben oder sonstiger behördlicher Vorgaben auf die interne Organisation des Kunden beziehen.
7. Epikur wird dem Kunden im Fall einer für Epikur offensichtlich gewordenen Verletzung der voranstehenden Pflichten unter Fristsetzung auf deren Einhaltung in Textform (z. B. per E-Mail) hinweisen. Kommt dem der Kunde trotz Hinweis nach Ablauf der Frist nicht nach, ist Epikur berechtigt, den Kunden für die Dienste nach diesen Bestimmungen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.
8. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, den Dienst nicht missbräuchlich zu nutzen und die Nutzungsvorgaben sowie die rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Kunde wird den bereitgestellten Dienst weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechts- und sittenwidriger Informationen nutzen und ist für Verletzungen von geschützten Rechtspositionen Dritter verantwortlich. Verstößt der Kunde gegen die vorgenannten Verbote und Gebote, ist Epikur berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen und die Leistung einzustellen. Soweit Epikur wegen eines Verstoßes des Kunden gegen die vorgenannten gesetzlichen Vorschriften in Anspruch genommen wird, wird der Kunde Epikur von den Ansprüchen Dritter freistellen.
9. Jegliche Rücksendungen sind vom Kunden im Voraus bei Epikur anzukündigen und bedürfen der Autorisierung durch Epikur. Epikur veranlasst sodann die Abholung der Rücksendung beim Kunden. Ohne Autorisierung an Epikur übersandte Rücksendungen, unabhängig davon, ob frei oder unfrei, werden nicht angenommen und die dafür ggf. entstandenen Kosten dem Kunden nicht erstattet. Die Autorisierung einer Rücksendung bedeutet keine Anerkennung eines Mangels oder einer sonstigen Beanstandung des Kunden.

Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist nicht gestattet, das Nutzungsrecht an den Geräten oder die Nutzung des Dienstes Dritten ohne Einwilligung der Epikur anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob dieses entgeltlich oder unentgeltlich geschieht. Der Kunde ist Alleinschuldner der Nutzungsentgelte, die durch die Inanspruchnahme des Dienstes entstanden sind, auch wenn diese durch die Nutzung Dritter anfallen und Epikur die Einwilligung für die Nutzung durch einen Dritten erklärt hat. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass ihm die Nutzung seines Dienstes durch einen Dritten nicht zugerechnet werden kann. Der Kunde stellt Epikur von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die durch eine unbefugte Nutzung entstehen.

Maßnahmen zur Sicherheit des Betriebs

Epikur behält sich vor, technische und organisatorische Maßnahmen, die zur Sicherung des ordentlichen und bestimmungsgemäßen Betriebes des Dienstes und der Hardware erforderlich sind, zu ergreifen und durchzuführen.

Eigentumsvorbehalt

Epikur behält das Eigentum an gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Kommt der Kunde mit seinen vertraglichen Pflichten in Verzug, insbesondere im Fall von Zahlungen, ist Epikur berechtigt, Herausgabe der gelieferten Gegenstände zu verlangen und der Kunde zur Herausgabe der Gegenstände verpflichtet. In dem Herausgabeverlangen ist kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen, es sei denn, Epikur erklärt dies ausdrücklich in Textform. Eine Be- und Verarbeitung der gelieferten Gegenstände erfolgt stets im Namen und im Auftrag von Epikur. Erfolgt eine Verarbeitung mit Gegenständen, die Epikur nicht gehören, so erwirbt Epikur an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von Epikur gelieferten Gegenstände zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen im Zeitpunkt der Verbindung. Für die durch die Verbindung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Sache. Der Kunde erwirbt über die ihm ausdrücklich schriftlich eingeräumten Nutzungsrechte hinaus keine Rechte am Dienst. Sollten aus irgendwelchen

Gründen Rechte für den Kunden entstehen, die über die vertraglich zugesicherten Rechte hinausgehen, so tritt er diese uneingeschränkt und unentgeltlich an Epikur ab. Übersteigt der Wert geleisteter Sicherheiten die Zahlungsansprüche Epikurs um mehr als 20 %, gibt Epikur auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicherheiten frei. Der Kunde darf die gelieferten Gegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf das Eigentum von Epikur hinzuweisen. Der Kunde ist verpflichtet, Epikur bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter unverzüglich zu benachrichtigen, damit Epikur seine Rechte an den Gegenständen wahrnehmen kann.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung für wiederkehrende Leistungen erfolgt grundsätzlich zu Beginn des Quartals, in dem die Leistung erbracht wird. Wahlweise kann eine jährliche Zahlung vereinbart werden. Die Zahlung des fälligen Entgelts erfolgt über die zwischen Kunde und Epikur vereinbarte Zahlungsart, i. d. R. durch Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren. Bei Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren wird der Kunde dem auf dem Bestellformular genannten Gläubiger hierzu ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilen und während der gesamten Vertragslaufzeit für ausreichende Deckung des Kontos sorgen. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde Epikur umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Basislastschriftmandat. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, ist Epikur berechtigt, den Zugang des Kunden zum Dienst sofort zu sperren und/oder die Vereinbarung fristlos zu kündigen; ausgenommen hiervon ist der Fall eines begründeten Widerspruches gegen die Lastschrift. Kosten für nicht einziehbare Forderungen gehen zu Lasten des Kunden. Zwischen dem Kunden und Epikur wird vereinbart, dass eine unbegründete Sperre des Dienstes durch Epikur keine Schadenersatzansprüche des Kunden begründen. Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängel- oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, lediglich dann berechtigt, wenn der Anspruch rechtskräftig festgestellt oder von Epikur anerkannt wurde oder unstrittig ist. Ein Zurückbehaltungsrecht darf durch den Kunden nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf demselben, die Zahlungspflicht des Kunden begründenden Vertragsverhältnis beruht. Auf Wunsch ist gegen ein Entgelt die Zahlung per Rechnung möglich. Epikur kann das dafür vom Kunden monatlich zu zahlenden Entgelt erhöhen. Preiserhöhungen für alle Leistungen sind jederzeit möglich und werden einen Monat, nachdem sie dem Kunden zur Kenntnis gebracht wurden, wirksam. Bei Preiserhöhungen steht dem Kunden bis zum Wirksamwerden der Änderung das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Epikur weist den Kunden auf dieses Sonderkündigungsrecht hin.

Beanstandung

Beanstandungen mit Bezug auf die Rechnungslegung sind vom Kunden innerhalb von sechs Wochen nach dem Zugang der Rechnung gegenüber Epikur schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Haftung

Epikur haftet für Vermögensschäden, die von Epikur auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden, nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG). Epikur haftet nur für solche Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach den zu diesem Zeitpunkt bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Epikur haftet darüber hinaus weder für mittelbare Schäden noch Mangelfolgeschäden noch entgangenen Gewinn. Eine Haftung Epikurs für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, für zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unterliegen nicht den genannten Haftungsbeschränkungen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch nicht für Schäden, die Epikur, ein gesetzlicher Vertreter oder einer der Erfüllungsgehilfen Epikurs vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht in Fällen der Verletzung von wesentlichen vertraglichen Pflichten. Dies sind Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). Eine persönliche Haftung von Epikur-Mitarbeitern oder Dritten, die als Erfüllungsgehilfen o. ä. für Epikur tätig wurden/werden, ist ausgeschlossen. Epikur haftet nicht für über den Dienst übermittelte fremde Inhalte oder ein missbräuchliches Verhalten des Kunden oder sonstiger Dritter.

Epikur haftet nicht für Störungen und Ausfälle des Dienstes beim Kunden, die auf einem Ausfall des Dienstes von einem TI-Zulassungsinhaber zurückzuführen sind und welche außerhalb der Vertragspflichten des Epikurs liegen.

Datenschutz

Epikur verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten. Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine für die Auftrags- und Bestellbearbeitung sowie Nutzung des Dienstes und Zahlungsabwicklung erforderlichen persönlichen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben von Epikur oder von im Auftrag und nach Weisung von Epikur tätigen Dritten erhoben, gespeichert, verarbeitet und gelöscht werden. Die für die Leistungserbringung notwendigen Daten werden gegebenenfalls an Dritte, wie Dienstleistungspartner, weitergegeben. Epikur ist darüber hinaus berechtigt, Dritte, wie Rechtsanwaltskanzleien und Inkassounternehmen, mit der Einziehung von Forderungen zu beauftragen und diesen die zur Einziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden mitzuteilen.

Schlussbestimmungen

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Geschäftssitz von Epikur als vereinbarter Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht, sofern nicht übergeordnetes Recht vorrangig ist. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Der Kunde kann im Fall eines Streits über die in § 47a TKG genannten Fälle einen Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur (Postfach 8001, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de) zur Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens stellen.

Stand: August 2023